



Herrn Gemeinderat
Karl Dreisiebner
Die GRÜNEN - ALG - Gemeinderatsklub
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 239
8010 Graz

06.12.2018

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Im Rahmen der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018 haben Sie mir folgende Frage gestellt:

"ExpertInnenkommission Straßennamen (EKS) - Endbericht" (eingebracht und zur Kenntnis genommen in der Gemeinderatssitzung am 12. April 2018)

Bis wann planen Sie - Stand heute, im Gedenkmonat November - weitere Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen zum genannten Bericht der ExpertInnenkommission Straßennamen dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie dem Gemeinderat vorzulegen?

Im Auftrag des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung hat das Stadtvermessungsamt in anderen Städten eine Recherche betreffend Maßnahmen im Umgang mit problematischen Straßennamen durchgeführt. Das Ergebnis der Umfrage in den Städten Wien, Linz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Leoben und München ergab, dass nur in den seltensten Fällen umbenannt wird. Grundsätzlich werden problematische Straßenbenennungen mit Hinweistafeln versehen. In Salzburg sollen alle Straßennamen, die nach Personen benannt wurden Hinweistafeln erhalten und in Innsbruck ist bereits jede Straßenbenennung mit zusätzlichen Informationen versehen.

Weiters wurden zum Thema Anbringen von Hinweistafeln bei Straßenbenennungen Informationen beim Präsidialamt, bei der A17 und im Straßenamt eingeholt:

- Nach dem Steiermärkischen Baugesetz müssen Gebäudeeigentümer dulden, dass Straßenbenennungstafeln an privaten Gebäuden angebracht werden. Dies gilt aber NICHT für weitere Hinweistafeln. Dafür müsste das Einverständnis mit den Eigentümern hergestellt werden.
- Bei Straßentafeln die auf Stehern im öffentlichen Gut angebracht sind, kann jederzeit eine Hinweistafel zum Straßennamen zusätzlich montiert werden. Voraussetzung ist, dass

die Straßensicherheit gewährleistet wird und keine Einschränkung der Sicht erfolgt. Das heißt, das Anbringen von Hinweistafeln muss jeweils vor Ort entschieden werden.

- Sollten eigene Stehlen für Hinweistafeln im öffentlichen Gut aufgestellt werden, muss eine Genehmigung erfolgen.

Für die 20 sehr problematischen Straßennamen hat das Stadtplanungsamt durch GIS-Auswertungen untersucht, ob es in den jeweiligen Straßen öffentliche Gebäude gibt, die für die Anbringung von Hinweistafeln geeignet sind.

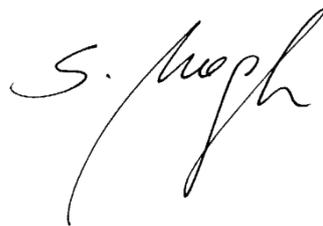
- Für 5 Straßen/Gassen konnte diese gefunden werden. Für die anderen 15 Straßennamen konnten keine dementsprechenden Gebäude gefunden werden.

- In der Kernstockgasse 1 besteht an dem Gebäude der Altkatholischen Kirchengemeinde bereits eine Hinweistafel.

Sollten Hinweisschilder bei Straßentafeln auf Stehern angebracht werden, muss gemeinsam mit den Straßenmeistern die Möglichkeit einzeln vor Ort sondiert werden.

Ein entsprechender Informationsbericht wird dem Gemeinderat und dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Mepf'. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping underline that extends to the left and then curves back up to the right.